

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

FACHABTEILUNG 13A

GZ: FA13A-11.10-106/2005

Kundmachung eines Antrages durch Edikt

Die PORR Technobau und Umwelt AG, Thalerhofstraße 88, 8141 Unterpremstätten, vertreten durch die Ingenieurgemeinschaft DI Anton Bilek, DI Gunther Krischner hat am 11. November 2005, eingelangt am 14. November 2005 den **Antrag auf Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens** nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde über das Vorhaben „Neuerrichtung einer Test- und Autosportanlage (Auto-Testcenter Voitsberg, ATC)“ eingebracht.

Für dieses Vorhaben ist gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 5, 17 und 39 in Verbindung mit Anhang 1 Spalte 3 Zahl 17, Spalte 3 Zahl 24, Spalte 2 Zahl 46 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zuständig für die Entscheidung über diesen Genehmigungsantrag ist die Steiermärkische Landesregierung (vertreten durch die Fachabteilung 13A beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung). Die Entscheidung wird durch Bescheid, allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen, Befristungen oder sonstigen Nebenbestimmungen erfolgen.

Das Projekt ATC Voitsberg umfasst die Errichtung von Test-, Versuchs- und Trainingsstrecken, die Errichtung der dazugehörigen Infrastruktur (dazu zählt die Errichtung eines Fahrerlagers und Abstellplatz für Sattel-Lkw als Zwischenlager für Reifen bzw. Manövriertflächen; die Errichtung einer Boxenstraße; die Errichtung einer Boxenanlage; die Errichtung einer Tankstelle; Streckenbewässerungen und Entwässerungen; Ampelanlagen, Fahrzeugprüfstand, Videoüberwachungsanlagen). Desweiteren werden auch Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen errichtet und zwar Einfahrt und interne Erschließung; ca. 1500 Parkplätze inkl. 5 Busparkplätze; Zufahrt; Umlegung der Zanktalstraße. Weiters sind Lärmschutzmaßnahmen, ein Amphibienschutzgebiet und die Einzäunung der gesamten Rennsportanlage geplant. Die Anlage ist für die Vermietung an die Industrie als Renn- und Versuchsbahn, sowie für Trainings- und Fahrdynamikflächen für Private, Betriebe und Veranstalter zur Durchführung von Motorsportveranstaltungen/Werbeveranstaltungen vorgesehen. Auch die Vermietung der Anlage zur Durchführung von Fahrschulungen und an Automobilklubs und Fahrschulen und andere Institutionen ist beabsichtigt.

Der Veranstaltungsbetrieb findet an ca. 10 Wochenenden pro Jahr statt und geht von 2000 bis 3000 motorsportinteressierten Besuchern aus, welche auf dafür vorgesehenen Gelände Naturtribünen Platz finden. Ein Dauer- oder Nachtbetrieb wird am Gelände nicht stattfinden.

Der Antrag, die nach den Verwaltungsvorschriften für die Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens erforderlichen Unterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung liegen

vom 23. Dezember 2005 bis 3. Februar 2006

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, 6. Stock,
- beim Stadtgemeindeamt Voitsberg, Hauptplatz 1, 8570 Voitsberg;

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Auflagefrist zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme an die UVP-Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A) abgeben.

Gemäß § 19 Abs. 2 UVP-G 2000 haben Bürgerinitiativen im vereinfachten Verfahren das Recht als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen und das Recht auf Akteneinsicht. Durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste kann eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auflage unterstützt werden, wenn die Stellungnahme eine Unterschriftenliste (Angaben von Name, Anschrift und Geburtsdatum, Unterschrift) mit mindestens zweihundert Unterstützungserklärungen beiliegt. Die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen müssen zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Wählerevidenz der Standort- oder einer an dieser unmittelbar angrenzenden Gemeinde eingetragen sein.

Hinweise:

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Gemäß § 44b AVG 1991 können im gegenständlichen Verfahren Kundmachungen und Zustellungen durch Edikt vorgenommen werden.

Das Vorhaben mit Kurzbeschreibung und die Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung ist auch im Internet unter der Adresse: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10015670/9894/> abrufbar.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 19 UVP-G 2000 i.d.g.F.

§§ 44 a, b AVG 1991 i.d.g.F.

Graz, am 20. Dezember 2005

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Leiter der Fachabteilung:

i.V.:

Mag. Peter Helfried Draxler